

17. STVV 15.06.2023
STVO 102123
TOP 10a-2

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Holger Strebert
stvv@stadt-reichelsheim.de

CDU-FRAKTION IN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
REICHELSHEIM (WETTERAU)

Rebecca Menzel
Fraktionsgeschäftsführerin
rebecca.menzel@wetterau.cdu.de

www.cdureichelsheim.de
facebook.com/reichelsheimercdu

08.05.2023

Barrierefreiheit in städtischen Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Strebert,

die CDU-Fraktion bittet den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Sachverhalt

Am 18.11.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, nachdem die Barrierefreiheit zu städtischen Liegenschaften überprüft und Maßnahmen anhand einer Prioritätenliste nach Möglichkeit erfolgen. In der Sitzung des ISLU-Ausschusses vom 8. März 2022 wurde der Beschluss dahingehend abgeändert, dass Bordsteinabsenkungen an diversen Stellen im damals aktuellen Haushaltsjahr, also 2022 vorgenommen werden. Ich muss gestehen, dass dieser Beschluss nicht der Antragsintention entspricht, ich aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes die erforderlichen Vorgespräche hierzu auch nicht geführt habe. Vor dem Hintergrund der nunmehr gültigen Beschlusslage formuliere ich die Fragen neu. Feuerwehrhäuser, Spielplätze und das Rathaus sind bewusst ausgeklammert.

Fragen

1. Wurden die im Protokoll des ISLU-Ausschusses vom 8.3.2022 genannten Maßnahmen umgesetzt?
2. Sind im Haushaltsjahr 2023 oder 2024 diesbezügliche Maßnahmen an anderer Stelle geplant?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies?
3. Ist der barrierefreie Zugang zu allen Bürgerhäusern gewährleistet? Zum Beispiel besitzt der Zugang zum Bürgerhaus Weckesheim keine Bordsteinabsenkung.
4. Ist der barrierefreie Zugang zu allen städtischen Plätzen gewährleistet, wird dies auch bei der Neugestaltung des Karl-Kempff-Platzes berücksichtigt?
5. Ist der barrierefreie Zugang zu allen Friedhöfen gewährleistet?
6. Ist der barrierefreie Zugang zu allen städtischen Sporteinrichtungen (Fußballplätze etc.) gewährleistet?

7. Ist der barrierefreie Zugang zum Bergwerksee oder anderen öffentlich zugänglichen Gewässern gewährleistet?
8. Sofern Fragen mit nein beantwortet wurden: wo wurden Mängel im Sinne der Barrierefreiheit festgestellt und wo sind aktuell Maßnahmen zur Behebung dieser geplant?

Wir danken dem Magistrat für seine Ausführungen.

Beste Grüße

Holger Hachenburger